

ZU DIESEM HEFT

Mit der Entlassung aus dem Strafvollzug oder dem psychiatrischen Maßregelvollzug beginnt für den (ehemaligen) Gefangenen bzw. Untergebrachten eine schwierige Zeit. Vor dem Hintergrund komplizierter, wenn nicht zuweilen desolater Lebens- oder Krankheitsgeschichten gerät die berufliche und soziale Wiedereingliederung zu einem schwierigen Unterfangen, bei dem die Gefahr des Scheiterns allgegenwärtig ist. Die Einsicht, dass viele Entlassene – auf sich allein gestellt – den Anforderungen eines Lebens in Freiheit – noch nicht bzw. nicht mehr – gewachsen sind, hat zu zahlreichen Bestrebungen geführt, die im stationären Aufenthalt begonnenen Unterstützungsleistungen in Freiheit fortzusetzen oder zu ergänzen. Die Notwendigkeit ambulanter Nachsorge, insbesondere in den ersten Monaten nach Entlassung, ist dabei ebenso wenig umstritten wie die Einsicht, wonach die extramurale Betreuung zwischen den einzelnen Trägern oder Einrichtungen zu koordinieren ist.

Das vorliegende Heft stellt konzeptionelle Überlegungen aus einigen Bundesländern vor, mit denen vor Ort eine möglichst nachhaltige Einbettung der Nachsorge in den Gesamtprozess der Wiedereingliederung angestrebt wird. Nicht von ungefähr sind Vernetzung, Kooperation und Koordination einigende Schlüsselbegriffe dieser Schwerpunktbeiträge.

Den Anfang macht *Goderbauer*, der uns in das Nachsorgekonzept der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg einführt. Ihm folgt *Matt*, der die Nachsorgestrukturen für Bremen erläutert und dessen Ausführungen bereits die Umriss eines Übergangsmanagements erkennen lassen. Komplettiert wird der Schwerpunkt durch zwei Praxisbeiträge: Zunächst zeigen *Uwis & Althaus* mit dem Praxisprojekt der „Ambulanten Nachsorge Kassel“ auf, wie eine frühzeitige und intensive Zusammenarbeit zwischen Vollzug und Bewährungshilfe funktionieren kann. Danach gewährt uns *von Bormann* Einblick in die Arbeit der Forensisch-Therapeutischen Ambulanz für Sexual- und Gewaltstraftäter in Berlin.

In der Rubrik unserer Einzelbeiträge warten wir diesmal mit zwei bayerischen Beiträgen auf. Die „risikoorientierte Bewährungshilfe“ nach dem Züricher Konzept, über das wir ausführlich im letzten Jahrgang berichtet haben, forderte *Klug* zu einer (konstruktiven) Auseinandersetzung heraus. Ebenfalls herausgefordert fühlte sich *Tappen*, der den seit Jahresbeginn eingeführten Qualitätsstandards in der bayerischen Bewährungshilfe mit grundsätzlichen Einwänden begegnet.

Aus der Nachkriegszeit und damit auch aus den Anfängen justitieller Sozialarbeit berichtet anschließend *Lippenmeier* aus biographischer Perspektive – seine Wahl fällt dabei auf einen Allrounder der ersten Stunde, der auch nachfolgenden Generationen ein Begriff ist.

Auf die vertraute und von *Neubacher* gepflegte Rechtsprechungsrubrik folgen in diesem Heft zunächst zwei Buchbesprechungen von *Wittmann* bzw. *Lippenmeier*, bevor uns *Sohn* über den aktuellen Büchermarkt streifen lässt.

MARTIN KURZE